

Herr Bundesrat Albert Rösti Eidgenössisches Departement für Umwelt, Energie, Verkehr und Kommunikation UVEK Bundeshaus Nord 3003 Bern

per E-Mail: polg@bafu.admin.ch

Bern, 27.03.2023

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023

Stellungnahme von strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs (FRS)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem im Titel genannten Thema wie folgt Stellung nehmen zu dürfen.

CO₂-Verordnung; Art. 17d Abs. 3 und 4

strasseschweiz begrüsst die Erhöhung der Frist, nach der im Ausland erstmals zum Verkehr zugelassene Fahrzeuge nicht mehr als Neuwagen gelten. Die Festsetzung auf zwölf statt bisher sechs Monate ist absolut notwendig, damit die Voraussetzungen bezüglich der CO₂-Vorschriften auch für den Parallelimport gelten. Auch die Einführung einer Mindestkilometerzahl von 5'000 km für Fahrzeuge, deren Erstimmatrikulation im Ausland mindestens sechs Monate zurückliegt, unterstützen wir. Damit wird deutlich, dass die CO₂-Zielwerte zu keiner Wettbewerbsverzerrung zwischen unterschiedlichen Importakteuren auf dem Neufahrzeugmarkt führen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

strasseschweiz - Verband des Strassenverkehrs FRS

Olivier Fantino Geschäftsführer